

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 27.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling	Ortsbürgermeister
------------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Werner Eich	
------------------	--

Herr Werner Engels	
--------------------	--

Frau Gabriele Esselen-Mindermann	
----------------------------------	--

Herr Herbert Johannes	
-----------------------	--

Herr Hans-Peter Romes	Zweiter Beigeordneter
-----------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Vanessa Hoffmann	Protokollführerin	FB 2 Bauen und Umwelt
-----------------------	-------------------	-----------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner	Erster Beigeordneter	entschuldigt
-----------------------	----------------------	--------------

Herr Thomas Romes		entschuldigt
-------------------	--	--------------

Frau Edith Schend		entschuldigt
-------------------	--	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 21.02.2023 auf Montag, den 27.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderates ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023 - öffentlicher Teil
2. Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
3. Resolution Krankenhaus Gerolstein
4. Auftragsvergaben / Beschaffungen
 - 4.1. Hundetoiletten
 - 4.2. Stehtische Gemeindehaus
 - 4.3. Geschwindigkeitsmessgerät
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023 - nichtöffentlicher Teil
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0095/23/25-002

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Jüngling führte aus, dass der „Kommunale Klimapakt Rheinland-Pfalz“ ein Netzwerk ist, welches das Land auflegt. Hierüber sollen zukünftig Austausche sowie Beratungen erfolgen und er wird wohl auch zur Voraussetzung für diverse Förderprogramme gemacht.

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt werden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreuung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigelegt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 3: Resolution Krankenhaus Gerolstein

Sachverhalt:

Die Marienhaus GmbH hat mit dem Krankenhaus Gerolstein (hier bleibt ab dem 01.04.2023 voraussichtlich nur noch die Psychiatrie) eine weitere Klinik aufgegeben. Das Krankenhaus Adenau wird ab dem 01.04.2023 die letzte Abteilung schließen und dann nur noch ein privates Schlaflabor haben, welches privat betrieben wird. Ferner wird die Ehrenwallsche Klinik nach der Flut ausgelagerte Kapazitäten dort vorhalten.

Hierdurch wird es, wenn Daun auch 50 Betten mehr erhält, zu einer massiven weiteren Verschlechterung der Versorgung im Klinikbereich für die Ortsgemeinde Nohn und die angrenzenden Orte kommen.

Laut Vorsitzenden ist der Kreis nach § 2 Abs.2 Landeskrankenhausgesetz in einer kommunalen Pflichtaufgabe zuständig, wenn kein anderer Träger gefunden wird. Dieser stellt sich aktuell auf den Standpunkt, dass in Daun ein Krankenhaus vorhanden ist. Die Stellungnahme von der Kreisverwaltung Vulkaneifel wird als nicht gut angesehen. Sie bezieht sich nicht auf das gesamte Kreisgebiet des Vulkaneifelkreises, da die unterschiedlichen Entfernungen und Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn schließt sich der Resolution der Verbandsgemeinde Gerolstein inhaltlich an. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt diese mit den Besonderheiten der Ortsgemeinde an das Land und an den Kreis richten, dass die medizinische Versorgung im ländlichen Raum in Gefahr ist und dass die klinische Versorgung nicht mehr ausreichend gegeben ist. Ferner soll Landrätin Giesecking für eine der kommenden Sitzungen eingeladen werden um mit ihr die Situation in Nohn zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Auftragsvergaben / Beschaffungen

TOP 4.1: Hundetoiletten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt. Insgesamt sollen vier Hundetoiletten angeschafft werden und an folgende Standorte sollen diese errichtet werden:

- Wiesenweg, Höhe Kapelle
- Heidweg
- Sportplatz
- Wasserfall, hinter der Nohner Mühle

Die Hundetoiletten sollen in dunkelgrün bestellt werden, die Kosten belaufen sich auf 180,00 € pro Stück (netto), plus die entsprechenden Beutel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn beschließt vier Hundetoiletten in der Farbe dunkelgrün zu einem Preis in Höhe von 180,00 € pro Stück (netto) bei der Fa. Jüngling-gbb GmbH & Co KG, Unterschleißheim zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4.2: Stehtische Gemeindehaus

Sachverhalt:

Der Vorsitzende zeigt dem Rat verschiedene Arten von Stehtischen, es sollen insgesamt fünf Stehtische beschafft werden. Hussen werden seitens der Ratsmitglieder als nicht notwendig gesehen, das sollte dem jeweiligen Nutzer überlassen werden. Die Stehtische sollen einen Durchmesser von 80 cm haben, der Fuß soll stabil sein und das Material der Stehtische soll aus Polyethylen sein.

Beschluss:

Der Vorsitzende nimmt hierzu ein komplett neues Angebot ein und bestellt dann insgesamt fünf Stehtische zu den genannten Rahmenbedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4.3: Geschwindigkeitsmessgerät

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Messgerät eingeschickt hat. Die Firma hat nun mitgeteilt, dass die Umrüstung mit einem hohen Aufwand verbunden ist, da das Gerät bereits 14 Jahre alt ist. Die Umrüstung soll 630,00 € (netto) kosten, einschließlich Transport beträgt die Umrüstung dann ca. 800,00 € (netto). Dagegen kostet ein neues Messgerät mit Solar 2.695,35 €. Die Alternative mit Batterie kommt für den Rat nicht in Frage, da dies mit zu viel Arbeit verbunden ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn beschließt ein neues Geschwindigkeitsmessgerät mit Solar in Höhe von 2.695,35 € bei der Firma viasis zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

5.1 Sitzung Teilnehmergeinschaft

Am 28.02.2023 um 16:30 Uhr findet die nächste Sitzung der Teilnehmergeinschaft (TG) bzfl. Flurbereinigung statt.

5.2 Fa. Krämer

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Krämer Mitte März folgende Maßnahmen durchführt:

- Herstellung der Wege für die Grüngutsammelstelle
- Weg „Schlündchen“, hier ist die Telekom Auftraggeber
- Bereich Nohner Bachtal in Richtung Trierscheider Grenze zum Bach (Hochwasserschäden)

5.3 Westnetz

Der Vorsitzende informiert, dass die Stromzufuhr für die geplante Ladeinfrastruktur genehmigt worden ist.

5.4 Landesforsten

Die Försterstelle ist durch Landesforsten für das Revier Nohn-Barsberg ausgeschrieben worden, die Mitteilung hat der Vorsitzende am 15.02.2023 erhalten.

5.5 Starkregenkonzept

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ecke Hauptstraße / Zur Ley und der Birkenweg im Laufe des März mit Kameras durch die Werke befahren werden. Hierbei sollen auch Spülungen vorgenommen werden.

5.6 Informationsveranstaltung

Die eigentlich am 01. März 2023 im Rondell in Gerolstein stattfindende Bürgerinformationsveranstaltung zu regenerativen Energien und zur Fortschreibung Windenergie findet nun am 02. Mai 2023 statt.

5.7 Straßenbeleuchtung

Die Ortsgemeinde Nohn muss ab 2023 für die Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 37,55 € pro Jahr und Leuchte zahlen.

5.8 Mobilfunkmast

Wegen der inflationsgekoppelten Regelungen im Vertrag mit der Deutschen Funkturm erhöht sich der Mietzins von 166,55 € auf 184,82 € monatlich.

5.9 Trinkwasseraufbereitungsanlage der VG-Werke

Die Bäume im Zugangsbereich werden durch die Waldarbeiter entfernt, sodass die Photovoltaikanlage nicht mehr so stark beschattet wird.

5.10 Brennholz

Der Vorsitzende informiert, dass das Brennholz an die Interessenten vergeben wurde. Die Rechnungen mit den Losnummern wurden versandt.

5.11 Freizeit- und Grillhütte

Die Leistungsphasen 1-4 (bis zum Bauantrag) wurden an den Planer vergeben.

5.12 OD-Grenzen

Der Vorsitzende informiert, dass die OD-Grenze bei der L 70 (Bereich Adenauer Straße) hinter den Heideweg verlegt wird und bei der L 70 (Bereich Kelberger Straße) so verlegt wird, dass das Anwesen „Schäfer“ einbezogen ist.

Bei der L 68 in Richtung Niederehe ist keine OD-Grenze festgelegt, da hier nur eine Zufahrt vorhanden ist. Dies hat der LBM mitgeteilt.

5.13 Kita Üxheim

Die Gemeinden Hoffeld, Dankerath und Trierscheid wechseln im Sommer zum Kindergarten Barweiler, Senscheid bleibt, Stand heute, in Üxheim.

Laut Vorsitzenden wird es hierzu voraussichtlich Mitte März neue Informationen geben.

5.14 Defibrillator

Am 01. März 2023 bringt der Vorsitzende den Defibrillator zum DRK zwecks Checks, dieser wird kostenlos durchgeführt. Ggf, erforderliche Ersatzteile werden in Rechnung gestellt.

5.15 Friedhof

Die Reihe mit den Urneneinzelgräbern ist so gut wie belegt, drei Urneneinzelgräber sind noch realisierbar. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen an welcher Stelle die zukünftigen Urnengräber angeboten werden.

TOP 6: Einwohnerfragen

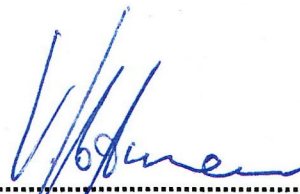
Sachverhalt:

Es wurden Fragen zur Leerung der Hundetoiletten, der Hundesteuer und der geplanten Ausweisung von Wanderwegen gestellt und beantwortet.

Für die Richtigkeit:



.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)



.....
Vanessa Hoffmann
(Protokollführerin)